

Öffentliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg

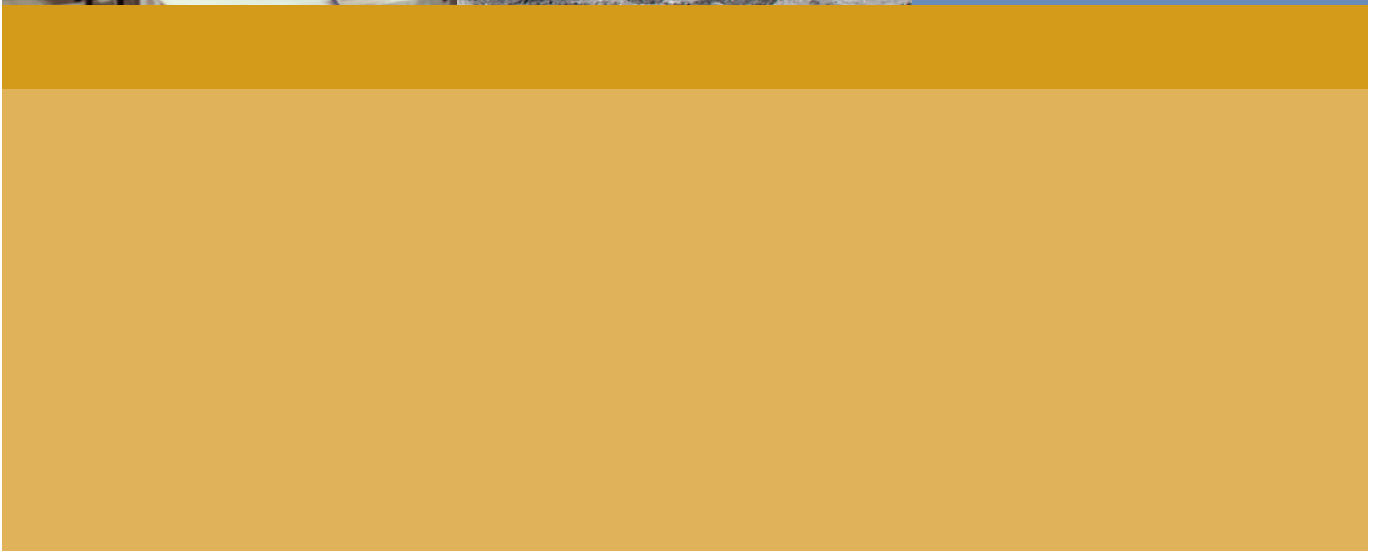
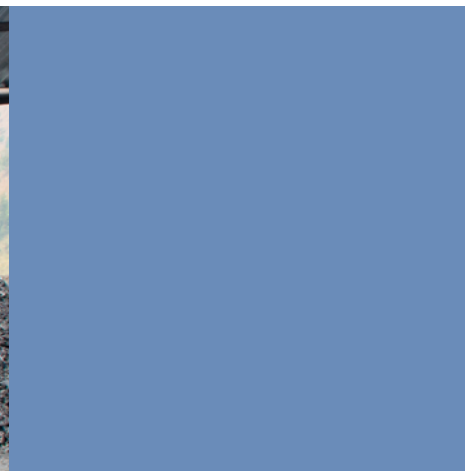
Stand und Potenziale für die Berücksichtigung sozialer Kriterien

Studie anlässlich der



**6. Fachkonferenz
für sozial verantwortliche
IT-Beschaffung**

21. und 22. Juni 2018
Hospitalhof Stuttgart



Impressum

Herausgeberin

Werkstatt Ökonomie e.V.
im WeltHaus Heidelberg, Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg
Telefon 06221 43336-0, info@woek.de, www.woek.de



Autorin: Marie Holdik

Redaktion: Uwe Kleinert

Gestaltung: Bettina Bank, Heidelberg, www.bb-werk.de

Titelfotos: Fairphone

Druck: Druckerei Lokay e. K., Reinheim, www.lokay.de

Rechtlicher Hinweis

Diese Studie wurde auf Grundlage von Interviews, Gesprächen und Internetrecherchen erstellt.
Hinsichtlich der Inhalte kann keine rechtliche Gewähr übernommen werden.

Förderung

Gefördert von



mit ihrer



mit Mitteln des



Mit Unterstützung durch



Für den Inhalt ist allein die Werkstatt Ökonomie verantwortlich.

© Werkstatt Ökonomie, Mai 2018

Abdruck und sonstige Publikation sind erwünscht, jedoch nur unter Angabe der Quelle gestattet.



Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	IT-Beschaffung auf Landesebene	4
2.1	Logistikzentrum Baden-Württemberg	4
2.2	IT Baden-Württemberg	6
2.3	Die IT-Koordination auf Landesebene.....	8
2.4	Anknüpfungspunkte für eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung des Landes.....	9
2.4.1	Das Tariftreue- und Mindestlohngesetz.....	10
2.4.2	Die Landesstrategie Green IT	10
2.4.3	Die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg	11
2.4.4	Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg.....	11
2.4.5	Die VwV Beschaffung	12
3	IT-Beschaffung der Hochschulen in Baden-Württemberg	13
3.1	Das Projekt BW-PC	14
3.2	Anderweitige Beschaffung von IT-Geräten an Hochschulen.....	15
4	IT-Beschaffung der Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg	16
4.1	Die Datenzentrale Baden-Württemberg, die kommunalen Rechenzentren und ITEOS.....	17
4.2	Die Beschaffung einzelner Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg ...	18
4.3	Einkaufskooperationen	19
4.4	Anknüpfungspunkte für eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung auf kommunaler Ebene	20
4.4.1	Die VergabeVwV	20
4.4.2	Die Landesstrategie Green IT	20
4.4.3	Die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit	21
5	Potenziale für eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung in Baden-Württemberg	21

1 Einleitung

Ausbeuterische Arbeitsbedingungen vom Rohstoffabbau bis hin zur Endmontage von IT-Geräten haben große Auswirkungen auf die weltweit in der Elektroindustrie arbeitenden Menschen: Nicht geregelte Arbeitszeiten und der Zwang zu Überstunden, ein nicht existenzsichernder Lohn, ausbeuterische Kinderarbeit, Verweigerung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Behinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten erzeugen soziale Unsicherheiten und prekäre Arbeitsbedingungen. Mit der Beachtung sozialer Standards in der öffentlichen Beschaffung kann dem entgegengewirkt werden. Das große Beschaffungsvolumen für IT-Hardware in Deutschland – im Jahr 2013 waren es 2,4 Milliarden Euro¹ – deutet auf das Potenzial hin, das in der öffentlichen Beschaffung steckt.

Deshalb wird in dieser Studie der Frage nachgegangen, wie sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg verankert und umgesetzt werden kann. Die Studie stellt zunächst den Status quo der öffentlichen IT-Beschaffung im Land dar und arbeitet die Potenziale sowohl auf Landes- und Hochschulebene als auch auf kommunaler Ebene heraus. In Kapitel 2 werden die Vergabestellen des Landes vorgestellt, gefolgt von den für die IT-Koordination zuständigen Arbeitsgruppen der Landesverwaltung. Anschließend wird auf Leitlinien und Strategien hingewiesen, aus denen sich die Forderung nach Berücksichtigung sozialer Standards bei der öffentlichen IT-Beschaffung ableiten lassen. Kapitel 3 zeigt, wie Hochschulen in Baden-Württemberg IT-Hardware beschaffen und welche Möglichkeiten sie haben, sich an bestehenden Rahmenverträgen zu beteiligen. In Kapitel 4 werden die kommunalen Rechenzentren und deren geplante Fusion beschrieben, weitere kommunale Einkaufskooperationen vorgestellt und die vergaberechtlichen Grundlagen angedeutet. In Kapitel 5 werden aufbauend auf diesen Ausführungen Empfehlungen ausgesprochen, wie IT-Hardware in Baden-Württemberg konsequent sozial verantwortlich beschafft werden kann.

2 IT-Beschaffung auf Landesebene

Im Folgenden sollen zunächst die Vergabestellen auf Landesebene und die für die IT-Koordination zuständigen Arbeitsgruppen dargestellt werden. Daraufhin werden das Tariftreue- und Mindestlohngesetz, die Landesstrategie Green IT, die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) sowie die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg bezüglich der Anknüpfungspunkte betrachtet, die sie für die Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bieten.

2.1 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) ist die zentrale Beschaffungsstelle des Landes. Bereits 1953 als Landesbeschaffungsstelle für die Polizei gegründet, wird es seit 2001 als ein rechtlich unselbstständiger Teil der Landesverwaltung – ein sogenannter Landesbetrieb – geführt.² Es ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und

1 Vgl. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Soziale-Nachhaltigkeit-bei-ITK-Beschaffung.html>, eingesehen am 29.5.2018

2 Vgl. <https://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/254912/254958.html>, eingesehen am 29.5.2018

Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) zugeordnet.³ Die VwV Beschaffung, die seit 1. April 2015 gültig ist, sieht vor, dass dem LZBW die Zuständigkeit für die gemeinsame Beschaffung der Landesbehörden obliegt:⁴ Der zentralen Beschaffung unterliegen – neben beispielsweise Berufsbekleidung von Landesbehörden, Möbeln oder Reinigungsmitteln – auch bestimmte IT-Geräte für Landeseinrichtungen entsprechend Anlage 4 der VwV Beschaffung. Dies sind erstens Standardgeräte der IT im Clientbereich wie stationäre und mobile Personalcomputer, Monitore, Drucker, Peripheriegeräte (beispielsweise Tastaturen) und dazu gehörende Dienstleistungen, zweitens Standardgeräte der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) im Serverbereich wie Standard-Industrie-Server mit dazugehörigen Dienstleistungen und drittens Multifunktionsdrucker inklusive Dienstleistungen.⁵

Das Volumen der gemeinsamen Beschaffung von IT-Standardgeräten der Landesverwaltung, die über Rahmenverträge abgedeckt werden, schwankt zwischen ca. 10 und 20 Millionen Euro pro Jahr.⁶ Darin sind neben IT-Standardgeräten die dazu gehörenden Dienstleistungen, wie Instandsetzung und Programmierung, inbegriffen. Die technischen Leistungsbeschreibungen für die Geräte werden von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW)⁷ festgelegt und über den Arbeitskreis Informationstechnik (AK-IT)⁸ zwischen den Ressorts abgestimmt.⁹ Die aktuellen Standards für die Beschaffung von IT-Geräten sind in der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift zu den Standards des E-Government-Konzepts Baden-Württemberg (E-Government-Konzept) festgelegt.¹⁰ Dazu gehören Wirtschaftlichkeit, Vereinheitlichung, Spezialisierung und IT-Bündelung.¹¹ Die veröffentlichten Leitfäden des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren zur produktneutralen Ausschreibung von IT-Geräten werden bei den Ausschreibungen berücksichtigt.¹² Momentan wird im Referat 51 des Innenministeriums als Stelle für die IT-Koordination des Landes an der sogenannten IT-Architektur gearbeitet, die die neuen Leitlinien der IT-Strategie des Landes darstellen wird. Die IT-Architektur soll im Sommer 2018 veröffentlicht werden.¹³

Die jährlichen Schwankungen der Beschaffungsvolumina sind dadurch zu erklären, dass es vorkommen kann, dass für ganze Behörden IT-Geräte angeschafft werden, beispielsweise für die Finanzverwaltung. Es ist also möglich, dass bei einer Ausschreibung 10.000 Monitore gekauft werden und daraufhin drei Jahre kein Bedarf mehr besteht.¹⁴ Des Weiteren entstehen Schwankungen dadurch, dass Hochschulen nicht zur Beschaffung über das LZBW verpflichtet sind; als Landeseinrichtungen können sie jedoch auch über das LZBW beschaffen, was teilweise auch geschieht.¹⁵ Leasingverträge für IT-Geräte, beispielsweise bei der Polizei, tragen dazu bei, die Schwankungen der Beschaffungsvolumina zu dämpfen. Das LZBW hat landesweit ca. 70.000 Kund*innen.¹⁶

3 Vgl. <https://www.lzbw.de/ueber-uns/>, eingesehen am 29.5.2018

4 Vgl. VwV Beschaffung Nr. 14.1 (verfügbar unter https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/VwV_Beschaffung_vom_17_03_2015final.pdf, eingesehen am 29.5.2018). Mehr zur VwV Beschaffung siehe Kapitel 2.4.5, S. 12.

5 Vgl. VwV Beschaffung Anlage 4 Nr. 12

6 Auskunft des LZBW per E-Mail am 23.1.2018 auf eine Anfrage der Autorin

7 Mehr zur BITBW siehe Kapitel 2.2, S. 6.

8 Mehr zum AK-IT siehe Kapitel 2.3, S. 9.

9 Vgl. VwV Beschaffung Nr. 14.5

10 Vgl. ebd.

11 Vgl. E-Government-Konzept Nr. 1.1. Außerdem wurde in diesem Konzept das Outsourcing – die Vergabe großer IT-Aufgaben an externe Dienstleister*innen – vorgegeben, was 2015 mit dem BITBW-Gesetz rückgängig gemacht wurde, siehe Kapitel 2.2, S. 6.

12 Auskunft des LZBW per E-Mail am 23.4.2018 auf eine Anfrage der Autorin; vgl. VwV Beschaffung Nr. 14.5; vgl. auch <https://www.itk-beschaffung.de/Leitfaeden/>, eingesehen am 29.5.2018

13 Gespräch mit dem Leiter des Referats 51 Dr. Albert Hermann im Innenministerium am 21.2.2018

14 Telefonische Auskunft des LZBW am 25.1.2018

15 Mehr zur Beschaffung von Hochschulen siehe Kapitel 3, S. 13.

16 Vgl. <http://www.lzbw.de/ueber-uns/geschaeftsleitung/>, eingesehen am 29.5.2018

Die Ausschreibungen für Rahmenverträge werden europaweit veröffentlicht, da sie über dem EU-Schwellenwert von zurzeit 221.000 Euro¹⁷ liegen. Hier beteiligen sich meist nicht Firmen, die IT-Geräte herstellen (lassen), sondern Systemhäuser, die sich auf den Markt der öffentlichen Beschaffung spezialisiert haben. Diese bieten nach Aussage eines Verantwortlichen des LZBW in der breiten Fläche einen guten Service.¹⁸ Mit dem Systemhaus, das den Zuschlag für die jeweilige Ausschreibung erhält, wird ein Rahmenvertrag vereinbart. Der Vorteil eines Rahmenvertrages ist, dass der Bedarf einzelner Stellen des Landes, die über das LZBW beschaffen, gebündelt werden kann und so der Aufwand für Ausschreibungen reduziert wird. Außerdem können über Rahmenverträge bessere Preise erzielt werden. Für IT-Hardware im Clientbereich werden Rahmenverträge für 12 Monate vereinbart, für die weitere Hardware laufen die Verträge mindestens 24 bis maximal 48 Monate.¹⁹ Die Rahmenverträge des LZBW sind für alle Landeseinrichtungen offen. Diese können IT-Standardgeräte über den Online-Shop des LZBW bestellen.²⁰

Beispielsweise gab das Systemhaus Bechtle AG aus Neckarsulm am 12. Dezember 2017 bekannt, dass ein Rahmenvertrag mit dem LZBW von April 2017 für Server verschiedener Leistungsklassen und Varianten über 3 Millionen Euro um ein weiteres Jahr bis 30. April 2019 verlängert wurde. Über diesen Rahmenvertrag können alle Landesbehörden und -verwaltungen, Ministerien, Dienststellen und staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg die in diesem Vertrag eingeschlossenen IT-Geräte beziehen. Der Rahmenvertrag umfasst auch den dazu gehörigen Service, wie Planung, Errichtung, Installation und Betrieb der IT-Geräte.²¹

Bedarfsstellen können die Beschaffung spezifischer IT-Geräte, die nicht über die Rahmenverträge des LZBW abgedeckt sind, über den sogenannten Vergabeservice beim LZBW in Auftrag geben.²² Dieser Service des LZBW richtet sich an einzelne Bedarfsträger*innen des Landes – beispielsweise Ministerien, Behörden oder Hochschulen – und umfasst gegen eine Aufwandsentschädigung Einzelbeschaffungen für IT-Geräte, die nicht über Rahmenverträge abgedeckt sind. Die technische Leistungsbeschreibung kommt hier von den jeweiligen Auftragsgeber*innen der Ausschreibung. Für IT-Geräte im Vergabeservice inklusive Dienstleistungen macht das LZBW jährlich ca. 50 Ausschreibungen.²³ Die oben genannten 10 bis 20 Millionen Euro, die jährlich über Rahmenverträge ausgegeben werden, schließen die über den Vergabeservice durchgeführten Einzelbeschaffungen nicht ein. Deren Volumen wird nicht systematisch erfasst.²⁴

2.2 IT Baden-Württemberg

Die IT Baden-Württemberg (BITBW) ist als Landesoberbehörde für alle Leistungen, die im Bereich der IT auf Landesebene zu erbringen sind, verantwortlich. Am 1. Juli 2015 nahm sie ihre Arbeit auf.²⁵ Grundlage für die Errichtung war das Gesetz zur Errichtung der Lan-

17 Vgl. EU-Amtsblatt Nr. L 337/19 vom 18.12.2017. Hier wurde festgelegt, dass der seit 2014 geltende Schwellenwert europaweiter Ausschreibungen von 209.000 Euro ab dem 1. Januar 2018 auf 221.000 Euro erhöht wird (verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:337:FULL&from=DE>, eingesehen am 29.5.2018).

18 Telefonische Auskunft des LZBW am 25.1.2018

19 Auskunft des LZBW per E-Mail am 24.4.2018 auf eine Anfrage der Autorin

20 Vgl. <http://www.lzbw.de/beschaffungen/bueroshop/>, eingesehen am 29.5.2018

21 Vgl. <https://www.bechtle.com/ueber-bechtle/presse/pressemitteilungen/2017/landesverwaltung-baden-wuerttemberg-verlaengert-vorzeitig-server-rahmenvertrag-mit-bechtle>, eingesehen am 29.5.2018

22 Vgl. VwV Beschaffung Nr. 7

23 Telefonische Auskunft des LZBW am 16.4.2018

24 Auskunft der LZBW per E-Mail am 24.4.2018 auf eine Anfrage der Autorin

25 Vgl. Artikel 9 § 4 Absatz 1 BITBW-Gesetz (verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, eingesehen am 29.5.2018)

desoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW-Gesetz) von Mai 2015, durch welches die IT des Landes standardisiert sowie der Betrieb und die Betreuung zentral gebündelt werden sollen. Vorgängerin der BITBW war das Informationszentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW), das nach Gründung der BITBW aufgelöst wurde. Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (Lzfd) in Karlsruhe ist bereits in die BITBW eingegliedert.²⁶ Das Geodatenzentrum des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) wird ab 1. Januar 2019 ebenfalls Teil der BITBW sein.

Durch das BITBW-Gesetz wird die Zentralisierung und Standardisierung der IT auf Landesebene gesetzlich geregelt. Danach liegt bei der BITBW als zentrale IT-Dienstleisterin die Zuständigkeit für die Koordination der gesamten Informations- und Kommunikationstechnologie des Landes. Die Landesverwaltung ist durch das BITBW-Gesetz verpflichtet, alle IT-Aufträge an die BITBW zu vergeben. Ausgenommen von dieser Nutzungspflicht sind Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notariate.²⁷ So soll sowohl die Auslagerung einzelner IT-Dienstleistungen als auch der Eigenbetrieb einzelner Ministerien unterbunden werden. 2015 waren der Broschüre „IT-Strategie. Eckpunkte der IT-Strategie der Landesverwaltung Baden-Württemberg“ des Innenministeriums zufolge in der Landesverwaltung ca. 87.000 PC-Arbeitsplätze eingerichtet.²⁸ Momentan betreut die BITBW im Land Baden-Württemberg ca. 50.000 PCs, davon 22.000 bei der Polizei. Die restlichen 37.000 PC-Arbeitsplätze werden eigenständig oder durch andere Dienstleister*innen betreut.²⁹

Im Gegensatz zum LZBW, das ausschließlich die operative Umsetzung der Vorgaben der BITBW übernimmt, geht die Koordinationsfunktion der BITBW weit über die Beschaffung hinaus: Neben der Konzeption zentraler Verwaltungsnetze, dem Betrieb des zentralen Internetzugangs und dem Betrieb der landesweiten Benutzer- und Systemverzeichnisse ist die BITBW dafür zuständig, die Abnahme der IT-Geräte, die zentral durch das LZBW beschafft werden, zu steuern.³⁰ Da die Bedarfsträger*innen der Landesverwaltung, die von der BITBW betreut werden, ihren Bedarf vermehrt über die BITBW bestellen, laufen mittlerweile auch zunehmend Beschaffungen über diese Landesoberbehörde. Dabei wird entweder direkt über die Vergabestelle der BITBW beschafft oder diese bündelt den Bedarf und ruft ihn – wenn vorhanden – aus den Rahmenverträgen des LZBW ab.

Auch die BITBW ist dem Innenministerium zugeordnet.³¹ Das Referat 51 des Innenministeriums als Abteilung der IT-Koordination des Landes setzt grundlegende Kriterien für zu beschaffende IT-Geräte fest, woraufhin die BITBW die technischen Kriterien als Leistungsbeschreibung formuliert. Das LZBW übernimmt das formale Vergabeverfahren. In der Phase der Ausschreibungsvorbereitung führt die BITBW eine technische und das LZBW eine betriebswirtschaftliche Marktsichtung durch. Beide Institutionen sind dabei permanent mit Systemhäusern und Firmen, die IT-Geräte herstellen (lassen) und verkaufen, in Kontakt. Nach Angebotsabgabe wird bei den bestplatzierten Bieter*innen vor einem Rahmenvertrag eine Teststellung durchgeführt, um die Angaben zu überprüfen.³²

Nachdem bei Monitoren die technische Marktsichtung der BITBW zeigte, dass ausreichend bietende Firmen vorhanden sind, wurden hier neben den technischen Anforderun-

26 Ausgenommen davon ist der Steuerbereich, der aus verfassungsrechtlichen Gründen weiterhin separat läuft.

27 Vgl. Artikel 1 § 3 Absatz 1 BITBW-Gesetz. Diese führen ihre technische Leistungsbeschreibung selbst durch und können für die Beschaffung den Vergabeservice des LZBW benutzen.

28 Vgl. Innenministerium (Hg.) 2015. IT-Strategie. Eckpunkte der IT-Strategie der Landesverwaltung Baden-Württemberg, S. 4

29 Auskunft der BITBW per E-Mail am 10.4.2018 auf eine Anfrage der Autorin

30 Vgl. <https://www.bitbw.de/serviceportfolio/Seiten/Startseite.aspx>, eingesehen am 29.5.2018. Die über die Vergabestelle der BITBW beschafften IT-Geräte sind in dem oben genannten Beschaffungsvolumen des LZBW von 10 bis 20 Millionen Euro nicht eingeschlossen. Wenn sie IT-Hardware für ihr Rechenzentrum benötigt, kann die BITBW die erforderlichen IT-Geräte selbst ausschreiben und vergeben.

31 Vgl. Artikel 1 § 1 Absatz 1 BITBW-Gesetz

32 Telefonische Auskunft des LZBW am 25.1.2018

gen erstmals auch Sozialstandards als Mindestkriterien festgelegt.³³ Bei Ausschreibungen von Monitoren wird das Siegel TCO Certified gefordert.³⁴ Es beinhaltet ökologische Kriterien, Emissionsfreiheit, einen geringen Energieverbrauch (z.B. das Label Energy Star³⁵) und die Möglichkeit, die Geräte nach der Benutzung an die Herstellerfirma zurückzugeben. Daneben bestätigt es die Einhaltung der in den ILO-Kernarbeitsnormen³⁶ definierten Mindeststandards.³⁷

Monitore sind aktuell bei der Landesbeschaffung die einzigen Geräte, bei denen Sozialstandards beachtet werden. Bei anderen IT-Geräten seien nach Aussage des Verantwortlichen des LZBW in der von der BITBW gewünschten Konfigurationsvariante nicht ausreichend Geräte mit dem Siegel TCO Certified verfügbar, weswegen dies hier in der Ausschreibung auch nicht gefordert werden könne. Verpflichtend sind hier zwar das GS-Zeichen und der Blaue Engel,³⁸ beide decken jedoch nicht die ILO-Kernarbeitsnormen oder andere Sozialstandards ab.³⁹

2.3 Die IT-Koordination auf Landesebene

Für die ressortübergreifende IT-Koordination ist das Referat 51 des Innenministeriums zuständig.⁴⁰ Der im Innenministerium ansässige Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie (auch „Chief Information Officer“⁴¹) ist verantwortlich für die E-Government-Strategie und die IT-Strategie der Landesverwaltung.⁴² Er hat unter anderem den Vorsitz des Verwaltungsrates der BITBW, des IT-Rates Baden-Württemberg sowie des IT-Kooperationsrates Baden-Württemberg inne.⁴³ Das Ziel ist, so der amtierende Landesbeauftragte Stefan Krebs, „die IT der Landesverwaltung so weit wie möglich zu bündeln und zu standardisieren“.⁴⁴ Die gesetzliche Grundlage für diese Standardisierung der gesamten IT ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz), das am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Im Bereich der Informationstechnologie des Landes sind im E-Government-Gesetz drei Gremien verankert.

Das erste Gremium ist der sogenannte **IT-Rat Baden-Württemberg**.⁴⁵ Neben dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie als Vorsitzendem und der Stelle für

33 Bei IT-Standardgeräten sind alle Kriterien der Leistungsbeschreibung als Mindestkriterien vorgeschrieben und werden nicht als Wertungskriterien gefasst (telefonische Auskunft des LZBW am 25.1.2018).

34 Telefonische Auskunft des LZBW am 25.1.2018

35 Energy Star ist ein vom Umweltbundesamt der USA entwickeltes, weltweit gültiges Label und kennzeichnet energieeffiziente Bürogeräte (vgl. <https://label-online.de/label/energy-star/>, eingesehen am 29.5.2018).

36 Die acht ILO-Kernarbeitsnormen untersagen Zwangsarbeit und Versklavung (Übereinkommen Nr. 29 und 105) sowie ausbeuterische Kinderarbeit und fordern ein Mindestalter bei Beschäftigung (Nr. 182 und 138), gewähren Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Gewerkschaftsfreiheit (Nr. 87 und 98), verbieten Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111) und fordern gleichen Lohn für Frauen und Männer (Nr. 100).

37 Vgl. <http://tcocertified.com/criteria-overview/>, eingesehen am 29.5.2018. Allerdings wird bei TCO Certified, obwohl soziale Kriterien in der gesamten Lieferkette ein Thema sind, „nur die letzte Stufe in der Produktion tatsächlich aktiv kontrolliert“ (Annelie Evermann 2013: Soziale Probleme in der IKT-Produktion und Lösungsansätze für eine sozial verantwortliche Beschaffung: S. 9, verfügbar unter https://www.deab.de/fileadmin/user_upload/downloads/publikationen/woek_deab_2013_nachhaltige_it-beschaffung.pdf, eingesehen am 29.5.2018)

38 Telefonische Auskunft des LZBW am 25.1.2018

39 Vgl. <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/elektrogeraete>, eingesehen am 29.5.2018

40 Gespräch mit dem Leiter des Referats 51 Dr. Albert Hermann im Innenministerium am 21.2.2018; vgl. auch https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20180403_ORGANIGRAMM_IM.pdf, eingesehen am 29.5.2018

41 <https://cio-bw.de/de/web/guest/der-cio>, eingesehen am 29.5.2018

42 Vgl. ebd.

43 Zu weiteren Aufgaben und Kompetenzen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie siehe §§ 18 bis 21 E-Government-Gesetz; zu den genannten Gremien siehe unten mehr.

44 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ausbau-von-e-government-angeboten/>, eingesehen am 29.5.2018

45 Vgl. Artikel 1 § 20 Absatz 1 E-Government-Gesetz (verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+BW&pmsl=bsbawueprod.pmsl&max=true&aiz=true>, eingesehen am 29.5.2018)

IT-Koordination als Geschäftsführung⁴⁶ sind die Amtschef*innen der Ministerien Mitglieder des IT-Rates.⁴⁷ Beratende Mitglieder sind der Rechnungshof Baden-Württemberg,⁴⁸ der Landesbeauftragte für Datenschutz und die BITBW.⁴⁹ Zu den Aufgaben des IT-Rates zählen der Beschluss von IT-Standards, die Aufstellung des Gesamtbudgets für Informationstechnologie, die Vorbereitung der E-Government-Strategie und der IT-Strategie sowie die Beratung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie.⁵⁰

Die Beratungen des IT-Rates werden von einem weiteren Gremium, dem **Arbeitskreis Informationstechnik des IT-Rates** (AK-IT), vorbereitet. Er setzt sich aus Vertreter*innen aller Ressorts sowie weiteren beratenden Mitgliedern zusammen,⁵¹ den Vorsitz und die Geschäftsführung hat die Stelle für IT-Koordination.⁵² Der AK-IT ermittelt in regelmäßigen Abständen in den Ministerien und der Landesverwaltung den Bedarf an IT-Produkten, wenn sich dieser nicht aus Abnahmestatistiken ergibt.⁵³

Im **IT-Kooperationsrat** stimmen sich das Land und die Kommunen über die Vereinheitlichung der elektronischen Verwaltungsprozesse zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene ab. Er besteht aus Vertreter*innen der Ministerien, der kommunalen Landesverbände, der BITBW sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg.⁵⁴ Vorsitzender des IT-Kooperationsrat ist der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie, die Geschäftsführung obliegt der Stelle für IT-Koordination im Innenministerium.⁵⁵

2.4 Anknüpfungspunkte für eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung des Landes

Welche Anknüpfungspunkte gibt es in Baden-Württemberg, um soziale Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware zu berücksichtigen? Im Folgenden werden das Tarifreue- und Mindestlohngesetz, die Landesstrategie Green IT, die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg und die VwV Beschaffung daraufhin überprüft, inwiefern sie rechtliche und institutionelle Anknüpfungspunkte für die (stärkere) Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung bieten.⁵⁶

46 Vgl. Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation) Nr. 6.1.8. Die VwV IT-Organisation trat im Juli 2016 in Kraft.

47 Vgl. <https://cio-bw.de/en/aufgaben>, eingesehen am 29.5.2018

48 Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat laut Landesverfassung die Aufgabe, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu prüfen (vgl. <https://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/wir-ueber-uns/aufgaben-ziele/>, eingesehen am 29.5.2018).

49 Vgl. Artikel 1 § 20 Absatz 2-4 E-Government-Gesetz

50 Vgl. Artikel 1 § 21 E-Government-Gesetz

51 Vgl. Artikel 1 § 22 E-Government-Gesetz

52 Vgl. VwV IT-Organisation Nr. 6.1.9

53 Vgl. VwV Beschaffung Nr. 14.5

54 Mehr zur Datenzentrale Baden-Württemberg siehe Kapitel 4.1, S. 17

55 Zum Vorsitzenden des IT-Kooperationsrates vgl. Artikel 1 § 23 E-Government-Gesetz; zur Geschäftsführung des IT-Kooperationsrates vgl. VwV IT-Organisation Nr. 9.1.10

56 Grundsätzlich käme auch die Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg vom März 2016 (vgl. https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/6_Wirtschaft/Ressourceneffizienz_und_Umwelttechnik/160301_Landesstrategie_Ressourceneffizienz.pdf, eingesehen am 29.5.2018) als ein Anknüpfungspunkt in Frage, zumal darin die ökologischen und sozialen Bedingungen in der Rohstoffkette ebenso wie die Finanzierung und Unterstützung bewaffneter Gruppen in den Förderländern als Herausforderungen angesprochen sind. Auf die Frage, wie diesen Herausforderungen begegnet werden soll, verweist die Landesstrategie aber lediglich auf die Konfliktmineralien-Verordnung der Europäischen Union vom Mai 2017 (vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R0821&from=DE>, eingesehen am 29.5.2018). Diese bezieht sich allerdings nur auf die Rohstoffketten von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold zwischen Mine und Schmelze und nicht auf verarbeitete Rohstoffe, etwa in IT-Hardware. Des Weiteren verweist die Landesstrategie auf die freiwilligen Leitlinien der OECD zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (vgl. <https://www.oecd.org/corporate/mne/GuidanceEdition2.pdf>, eingesehen am 29.5.2018), deren Umsetzung in diesem Rahmen unterstützt werden soll. Konsequenzen für die Beschaffung des Landes werden nicht gezogen.

2.4.1 Das Tariftreue- und Mindestlohngesetz

Das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Auftraggeber Baden-Württemberg (LTMG) wurde im April 2013 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossen und trat im Juli desselben Jahres in Kraft. Durch das LTMG dürfen öffentliche Aufträge, die einen Auftragswert von 20.000 Euro überschreiten,⁵⁷ nur an bietende Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten mindestens einen Lohn in Höhe des Mindestlohns bezahlen⁵⁸ und sich an die jeweiligen Tarifverträge halten.⁵⁹ Eine Verpflichtungserklärung hierfür muss von den bietenden Unternehmen eingereicht werden. Andernfalls werden die bietenden Unternehmen von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.⁶⁰ Auch Subunternehmen der jeweiligen Bieter*innen unterliegen diesen Regelungen und müssen entsprechende Erklärungen vorlegen, wenn das Volumen des Vertrags zwischen ihnen und dem beauftragten Unternehmen 10.000 Euro übersteigt.⁶¹ Das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, muss den öffentlichen Auftraggeber*innen in Baden-Württemberg die Einhaltung des LTMG jederzeit nachweisen können. Außerdem können die öffentlichen Auftraggeber*innen diese Verpflichtung jederzeit kontrollieren, was vertraglich zwischen Auftraggeber*in und Auftragnehmer*in festgelegt werden muss.⁶² Die Bedingungen in der Lieferkette außerhalb Deutschlands sind nicht Gegenstand des Gesetzes.

2.4.2 Die Landesstrategie Green IT

Die 2014 vom Landeskabinett verabschiedete Landesstrategie Green IT 2020 in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württemberg (Landesstrategie Green IT) wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Umweltministerium) mit dem Ziel formuliert, den Ressourcenverbrauch im Land deutlich zu verringern und dabei die gesamte Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.⁶³ In Hinblick auf die Nutzung von IT in der Landesverwaltung, also auch bei deren Beschaffung, sollen durch Beachtung ökologischer Kriterien Ressourcen geschont werden. 92 Maßnahmen wurden für die folgenden fünf Bereiche empfohlen: erstens Arbeitsplatz und IT-Nutzung, zweitens Beschaffung, Ausschreibung und Recycling von IT-Geräten, drittens Rechenzentren, viertens Organisation und Energiemanagement und fünftens Wissenschaft.⁶⁴

So wird beispielsweise im Bereich Beschaffung und Ausschreibung empfohlen, unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten von IT-Geräten vor einem Neukauf abzuwägen, ob die in Betrieb stehenden „noch voll funktionsfähige[n] Geräte nicht ebenso gut zur Aufgabenerfüllung geeignet sind“.⁶⁵ Hier wurde eine Zielvorgabe – die Ressourcenschonung – konkret formuliert.⁶⁶ Eine weitere Zielvorgabe ist die Signalwirkung, die durch die „explizite Aufnahme sogenannter ‚Fairer Geräte‘ in den Warenkorb der Landesbeschaffung“⁶⁷ an die

57 Vgl. §2 Absatz 3 LTMG

58 Dieser ist an das bundesgesetzliche Mindestlohngesetz gekoppelt (vgl. §4 LTMG; vgl. auch §1 Absatz 2 Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns).

59 Vgl. §1 LTMG

60 Vgl. §5 Absatz 4 LTMG

61 Vgl. §6 Absatz 2 LTMG

62 Vgl. §7 LTMG

63 Vgl. Umweltministerium (Hg.) 2014a. Landesstrategie Green IT 2020 in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württemberg. Schritte zu einer ressourcenschonenden IT-Struktur in der Landesverwaltung. Kurzfassung: S. 3 (verfügbar unter https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/1_Ministerium/Aufgaben_und_Organisation/Landesstrategie_GreenIT_Kurzfassung.pdf, eingesehen am 29.5.2018)

64 Vgl. ebd: S. 11

65 Ebd: S. 4, Zusatz von M.H.

66 Vgl. ebd: S. 25

67 Ebd., Hervorhebung im Original

Öffentlichkeit und an herstellende Firmen gehen soll, was bisher bei Monitoren umgesetzt wurde.⁶⁸

Außerdem wurde empfohlen, den Anteil jener Geräte, bei deren Beschaffung soziale Kriterien berücksichtigt werden, kontinuierlich zu erhöhen.⁶⁹ Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt.

2.4.3 Die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg

In einem breit angelegten Dialogprozess unter Federführung des Staatsministeriums wurden 2012 unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg erarbeitet.⁷⁰ Diese wurden 2013 von der damaligen Landesregierung beschlossen und vom Landtag mit breiter Mehrheit begrüßt. Sie bilden seither die Grundlage der Entwicklungspolitik des Landes.⁷¹ Entwicklungspolitik im Sinne der Entwicklungspolitischen Leitlinien ist eine „Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern des Landes“.⁷² Demzufolge müssen bei „allen Maßnahmen des Landes [...] ihre möglichen entwicklungspolitischen Auswirkungen von vornherein berücksichtigt werden“.⁷³

Eines der Handlungsfelder, mit denen sich die Entwicklungspolitischen Leitlinien in eigenen Kapiteln befassen, ist „Nachhaltiger Konsum, verantwortliche Beschaffung und Fairer Handel“. Darin heißt es:

„Nachhaltiges Konsumverhalten ist ein entscheidendes Element, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Nachhaltige Produkte sind ökologisch und möglichst regional erzeugt und fair gehandelt. Bei ihrer Herstellung werden die Menschenrechte und internationale Sozialstandards wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beachtet. Das Ziel ist, in allen Wirtschaftsbereichen gerechte internationale Handelsbeziehungen und faire Arbeitsbedingungen zu erreichen.“⁷⁴

Der Landesregierung wird bei der verantwortlichen Beschaffung eine Vorbildfunktion zugeschrieben. Deshalb, so heißt es weiter, berücksichtigt sie „neben ökonomischen auch regionale, ökologische und soziale Kriterien und bevorzugt, wo möglich, Produkte aus Fairer Handel“.⁷⁵ Sie werde die vergaberechtlichen Voraussetzungen für eine verantwortliche Beschaffung schaffen und durch intensivierete Beratungsarbeit zu ihrer Umsetzung beitragen. Mit der VwV Beschaffung wurde 2015 die erste der beiden Zusagen umgesetzt.⁷⁶

2.4.4 Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg wurde 2007 von der damaligen Landesregierung als Plattform für Fragen der Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Sie beinhaltet das Ziel, „Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium von Regierungs- und Verwaltungshandeln zu machen“,⁷⁷ um sie als „Markenzeichen“⁷⁸

68 Zur Landesbeschaffung von Monitoren siehe Kapitel 2.2, S. 7

69 Vgl. Umweltministerium (Hg.) 2014a (a.a.O.): S. 25

70 Vgl. Staatsministerium (Hg.) 2013: Welt:Bürger gefragt! Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg (verfügbar unter https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Entwicklungspolitische_Leitlinien_für_Baden-Württemberg.pdf, eingesehen am 29.5.2018)

71 Vgl. <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/europa-und-internationales/entwicklungszusammenarbeit/>, eingesehen am 29.5.2018

72 Staatsministerium (Hg.) 2013 (a.a.O.): S. 7

73 Ebd.

74 Ebd. S. 12

75 Ebd.

76 Zur VwV Beschaffung siehe Kapitel 2.4.5, S. 12

77 <http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/?id=519>, eingesehen am 29.5.2018

78 Ebd.

Baden-Württembergs zu etablieren. Schwerpunkte der Strategie sind Klima und Energie, der Umgang mit Ressourcen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltige Mobilität und Integration. Nachhaltigkeit bedeutet hier, „nicht auf Kosten von Menschen in anderen Regionen der Erde zu leben oder die Erfüllung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden“.⁷⁹ Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht regelmäßige Berichte der Ministerien vor, in denen diese die von ihnen ergriffenen Maßnahmen darstellen, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.⁸⁰ Die Strategie wird also als eine Querschnittsaufgabe über alle Politikbereiche gesehen.

Die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Referat 21 des Umweltministeriums angesiedelt. Ein Beirat aus Akteur*innen der Wissenschaft, der Wirtschaft, der kommunalen Verbände sowie aus Umweltorganisationen, Gewerkschaften und entwicklungspolitischen Organisationen berät die Landesregierung zu Fragen der Nachhaltigkeit.⁸¹ Der Vorsitzende des Beirats ist Ministerpräsident Winfried Kretschmann.⁸²

Die Leitsätze der Nachhaltigkeitsstrategie hatten in der ersten Version noch keine starke globale Perspektive.⁸³ Im Koalitionsvertrag von 2016 wurde vereinbart, die Nachhaltigkeitsziele des Landes verstärkt an den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) zu orientieren.⁸⁴ Einen entsprechenden Vorschlag für die Überarbeitung legte der Beirat im Oktober 2016 vor. Dieser wurde zwischen den Ministerien abgestimmt und im April 2018 vom Kabinett beschlossen. Die Leitsätze sollen den neuen Rahmen für die Nachhaltigkeitsziele des Landes Baden-Württemberg definieren.⁸⁵ So heißt es beispielsweise im überarbeiteten 7. Leitsatz: „Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, [...] den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit **in globaler Verantwortung** unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [...] voranzutreiben“.⁸⁶ Die globale Perspektive – auch im Hinblick auf öffentliche Beschaffung – wird dadurch gestärkt.

2.4.5 Die VwV Beschaffung

Auch die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) wird von der Landesregierung momentan überarbeitet. Dem aktuellen Koalitionsvertrag folgend soll darin „den Kriterien einer fairen, ökologischen und nachhaltigen Beschaffung größeres Gewicht“⁸⁷ gegeben werden. Beim Verfassen dieser Studie war die Überarbeitung der VwV Beschaffung noch nicht abgeschlossen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fassung von April 2015.

79 Umweltministerium (Hg.) 2014b: Nachhaltigkeitsstrategie Baden Württemberg: S. 8 (verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/N-Service/publikationen/N-Strategie_Broschuere_web.pdf, eingesehen am 29.5.2018)

80 Vgl. <http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/landesverwaltung/nachhaltigkeitsberichte.html>, eingesehen am 29.5.2018

81 Vgl. <http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/beirat.html>, eingesehen am 29.5.2018

82 Vgl. <http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/beirat/mitglieder.html>, eingesehen am 29.5.2018

83 Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie (Hg.) ohne Datum: Zielsetzung und Steuerung. Die Berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in Baden-Württemberg: S. 15 (verfügbar unter: https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/N-Service/publikationen/N_-Berichte/N_-Berichte/N-Bericht_Zielsetzung.pdf, eingesehen am 29.5.2018)

84 Vgl. Bündnis 90/Die Grünen & CDU-Landesverband (Hgg.) 2016: Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021: S. 47 (verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF, eingesehen am 29.5.2018)

85 Vgl. www.nachhaltigkeitsstrategie.de/handeln/sdgs.html, eingesehen am 29.5.2018

86 Neufassung der Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung (erhalten durch E-Mail vom Umweltministerium am 29.5.2018), Hervorhebung von M.H.

87 Bündnis 90/Die Grünen & CDU-Landesverband (Hgg.) 2016 (a.a.O.): S. 47

Mit der VwV Beschaffung sollen unter anderem die Ziele der Landesregierung für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der öffentlichen Beschaffung umgesetzt werden:

„Dabei heißt Nachhaltigkeit in diesem Zusammenhang, ökologische Aspekte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht werden. Dazu gehör[t] insbesondere auch [...] die Berücksichtigung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, insbesondere von fair gehandelten Produkten.“⁸⁸

Die VwV Beschaffung hat des Weiteren das Ziel „gute und sichere Arbeit für alle Beschäftigten, Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen im Beruf sowie die soziale Integration von benachteiligten Personen“⁸⁹ zu gewährleisten.

Die Kriterien des Fairen Handel und soziale Mindeststandards in der Lieferkette, die sich aus den ILO-Kernarbeitsnormen ergeben, werden explizit benannt und sind für die Beschaffung von einzelnen Produkten, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt wurden, zu beachten. Dazu gehören laut Anlage 1 der VwV Beschaffung insbesondere Agrarprodukte (beispielsweise Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Orangen- und Tomatensaft sowie Blumen), Sportartikel (beispielsweise Bälle und Schläger), Teppiche, Textilien und Bekleidung, Lederprodukte, „Billigprodukte“ aus Holz und Natursteine.⁹⁰ Der Nachweis dafür, dass die ILO-Kernarbeitsnormen bei den bietenden Unternehmen, den Herstellern und deren direkten Zulieferern beachtet werden, ist durch ein in der Ausschreibung vorgeschriebenes oder gleichwertiges Gütesiegel zu erbringen. Alternativ dazu kann von bietenden Firmen eine Erklärung vorgelegt werden, welche „aktive[n] und zielführende[n] Maßnahmen“ sie ergreifen, „um die Beachtung des Wesensgehalt der ILO-Kernarbeitsnormen bei Herstellung beziehungsweise Bearbeitung der zu liefernden Produkte zu gewährleisten.“⁹¹

Produkte, die von Landesbehörden und -betrieben sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts gemeinsam über das LZBW beschafft werden müssen, werden in der Anlage 4 der VwV Beschaffung benannt. Dazu gehören – wie bereits oben erläutert – auch IT-Geräte.⁹² Diese sind allerdings in der Liste in Anlage 1 der VwV Beschaffung, in der die Produktgruppen genannt sind, bei denen die ILO-Kernarbeitsnormen bei der Beschaffung berücksichtigt werden müssen, nicht aufgeführt.

3 IT-Beschaffung der Hochschulen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es neun Universitäten (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Universität Hohenheim, Karlsruher Institut für Technologie, Universität Konstanz, Universität Mannheim, Universität Stuttgart, Eberhard Karls Universität Tübingen, Universität Ulm), sechs Pädagogische Hochschulen (Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd, Weingarten), zwei Hochschulen für öffentliche Verwaltung (Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg), eine Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie 28 staatliche Fachhochschulen.⁹³

88 VwV Beschaffung Nr. 1.1, Zusatz von M.H.

89 Ebd.; vgl. auch Uwe Kleinert 2015: Landesregierung stärkt Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe (verfügbar unter <https://www.woek.de/aktuell/detail/landesregierung-staerkt-nachhaltigkeit-bei-der-auftragsvergabe/>, eingesehen am 29.5.2018)

90 Vgl. VwV Beschaffung Nr. 8.6 und VwV Beschaffung Anlage 1

91 VwV Beschaffung Anlage 1, Zusatz von M.H.

92 Vgl. VwV Beschaffung Anlage 4 Nr. 12

93 Vgl. §1 Absatz 2 Hochschulgesetz

Laut VwV Beschaffung können Hochschulen eigenständig beschaffen, „wenn die Beschaffung wirtschaftlicher wäre als bei einer gemeinsamen Beschaffung über das LZBW“.⁹⁴ Die Hochschulen sind demnach nicht zur Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung des Landes verpflichtet. Ihnen wird lediglich empfohlen, sich an der landesweiten Beschaffung und den Rahmenverträgen des LZBW zu beteiligen.⁹⁵ Darüber hinaus gibt es weitere Verträge und Beschaffungswege für Hochschulen, über die ihr Bedarf an IT-Geräten gedeckt werden kann; sie werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Das Projekt BW-PC

Da die Erstellung und Durchführung von Ausschreibungen zeitliche und fachliche Ressourcen bindet, wurde von den Direktor*innen der Universitätsrechenzentren in Baden-Württemberg eine gemeinsame Ausschreibungsplattform – das Projekt BW-PC – initiiert. BW-PC schreibt seit 2007 im Auftrag des Landes federführend für alle staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg IT-Standardgeräte (PCs, Mini-PCs, Notebooks, Workstations und Tablets) aus.⁹⁶ Bezugsberechtigt sind Hochschulen, die in §1 Absatz 2 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Hochschulgesetz) aufgelistet sind.⁹⁷ Koordination und Verwaltung des Projektes liegen in der Hand der Universität Freiburg.

Das Ziel von BW-PC ist, IT-Geräte zu günstigen Konditionen zu beschaffen und „energiehungrige Altgeräte durch energieeffizientere zu ersetzen“.⁹⁸ Des Weiteren soll die Homogenität der technischen Verwaltung aller Hochschulen vorangebracht werden, um den Aufwand für Installation und Sicherung zu minimieren. Dies wird als administrativer und wirtschaftlicher Mehrwert für alle beteiligten Hochschulen gesehen.⁹⁹ Die meisten bezugsberechtigten Hochschulen bestellen mindestens einen Teil ihrer IT-Standardgeräte bei BW-PC.¹⁰⁰

Für IT-Standardgeräte werden in den Ausschreibungen zahlreiche Aspekte berücksichtigt. Dazu gehören die technische Leistungsfähigkeit, die Größe und die Qualität der Displays bei Notebooks sowie die Kapazität der Laufwerke und der Hauptspeicher. Hinzu kommen die Garantie und der Service der Auftragnehmer*innen sowie die Fähigkeit, auftretende Fehler schnell beseitigen zu können. Zu den Wertungskriterien der Ausschreibungen gehört Energieeffizienz. Bei gleichwertigen Angeboten ist am Ende der Preis das ausschlaggebende Kriterium.¹⁰¹

In regelmäßigen Abständen wird ermittelt, welche herstellende Firma für ein gewisses Bestellvolumen „die meisten Geräte mit den geforderten Spezifikationen anbieten kann“.¹⁰² Nachdem eine Firma den Zuschlag erhalten hat, wird ein EVB-IT Kaufvertrag zwischen ihr und BW-PC abgeschlossen, in dem der Gesamtwert des Vertrags festgelegt wird.¹⁰³ Jenseits des Vertragswertes hat BW-PC das Recht, weiterhin zu den vereinbarten Konditionen

94 VwV Beschaffung Nr. 14.3

95 Vgl. ebd.

96 Vgl. <https://www.rz.uni-freiburg.de/services/beschaffung/hardware/landesweite-beschaffung-von-standard-pcs/>, eingesehen am 29.5.2018

97 Vgl. <https://www.bw-pc.uni-freiburg.de/>, eingesehen am 29.5.2018; vgl. auch §1 Absatz 2 Hochschulgesetz

98 Vgl. <https://www.alwr-bw.de/kooperationen/bwpc-notebook-workstation/>, eingesehen am 29.5.2018

99 Telefonische Auskunft von BW-PC am 7.2.2018

100 Die 14 Hochschulen in Baden-Württemberg, mit denen für diese Studie Kontakt bestand, beschaffen die benötigten IT-Standardgeräte aufgrund der guten Vertragskonditionen und um eine Einheit innerhalb des technischen Systems zu bewahren alle mindestens teilweise über BW-PC.

101 Telefonische Auskunft von BW-PC am 7.2.2018

102 https://www.fujitsu.com/de/Images/CS_2017Jun_Universit%C3%A4t%20Freiburg_Deu_v.1.0.pdf, eingesehen am 29.5.2018

103 Vgl. EVB-IT Kaufvertrag (verfügbar unter https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT_Vertragstypen/EVB-IT_Kauf/kaufvertrag_lang_version_2-0_v_17032016_pdf.pdf?__blob=publicationFile), eingesehen am 29.5.2018)

IT-Geräte zu bestellen. Dies wird alle drei Monate neu geregelt und läuft so lange, bis die Technik überholt ist oder neue Preise erzielt werden sollen.¹⁰⁴ Alle zwei bis drei Jahre werden öffentliche Ausschreibungen für die IT-Geräte durchgeführt.¹⁰⁵ BW-PC etablierte sich seit dem Bestehen gut und erhält gute Angebote für die Ausschreibungen.¹⁰⁶

Für die Bestellung von IT-Geräten wird von den Bedarfsträger*innen der staatlichen Hochschulen ein auf der Seite von BW-PC online verfügbares Formular ausgefüllt.¹⁰⁷ Dieses wird an BW-PC geschickt, das die gewünschten IT-Geräte in Auftrag gibt. Die IT-Geräte werden nicht einmalig gekauft und gelagert, sondern nach dem Prinzip „Built-to-order“¹⁰⁸ („gebaut auf Bestellung“) nach der Bestellung montiert; die Lieferzeit zwischen Auftragseingang und Lieferung beträgt ca. drei Wochen.¹⁰⁹ Seit Januar 2017 bis zur Erstellung dieser Studie (Mai 2018) wurden von den Hochschulen in Baden-Württemberg über BW-PC PCs und Mini-PCs für insgesamt ca. 5 Millionen Euro gekauft.¹¹⁰

Um die Landesstrategie Green IT zu unterstützen, fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Wissenschaftsministerium) mit einer sogenannten „Energiesparprämie“ besonders energieeffiziente Geräte des Projektes BW-PC. Wenn eine Hochschule ein Gerät, das älter als fünf Jahre ist und in dieser Zeit im Besitz der jeweiligen Hochschule war, nachweislich entsorgt und ein neues Gerät über BW-PC beschafft, wird dies vom Wissenschaftsministerium nach Vertragsabschluss eine gewisse Zeit subventioniert.¹¹¹ Zusätzlich hat der Arbeitskreis Nachhaltige Universität Freiburg für die Bedarfsträger*innen der Universität Freiburg eine sogenannte „Altgeräteentsorgung und Umweltprämie“ in Höhe von 60 Euro bei PCs und 30 Euro bei Monitoren vereinbart, wenn aussortierte PCs oder Monitore, die älter als fünf Jahre sind, an den Arbeitskreis abgegeben und durch energieeffizientere Geräte ersetzt werden.¹¹²

BW-PC handelt als kanalisierende und kontrollierende Instanz, um das Projekt gemeinsamer Ausschreibungen konstant zu halten. Doch auch die Bestellung über BW-PC – ebenso wie über das LZBW – ist für Hochschulen nur eine Empfehlung. Jede Hochschule kann, wenn sie ein passenderes Angebot erhält, eigenständig beschaffen.

3.2 Anderweitige Beschaffung von IT-Geräten an Hochschulen

Hochschulen haben in der Regel eigene zentrale Vergabestellen, die den Bedarf an IT-Hardware bündeln und diesen über bestehende Rahmenverträge, eigene Ausschreibungen oder freihändige Vergaben abdecken. Sie beschaffen IT-Geräte, die nicht über BW-PC beschafft werden (können), wie beispielsweise Server, zum Teil über die Rahmenverträge des LZBW. Die IT-Geräte, die weder über BW-PC noch das LZBW abgedeckt sind oder beschafft werden sollen, werden entweder durch öffentliche Ausschreibungen oder durch Einzelaufträge, die aufgrund ihres geringen Volumens freihändig vergeben werden können, beschafft. Dabei sind bei Ausschreibungen die technische Beschaffenheit, der Preis, aber auch die regelmäßige Wartung der IT-Geräte ausschlaggebende Kriterien für die Vergabe. Meist erhalten hier Systemhäuser den Zuschlag. Vor eigenen Ausschreibungen oder der freihändigen Vergabe wird jedoch bei vielen Hochschulen zunächst geprüft, ob die von der Universitätsverwaltung

104 Telefonische Auskunft von BW-PC am 8.5.2018

105 Telefonische Auskunft von BW-PC am 8.5.2018

106 Telefonische Auskunft von BW-PC am 7.2.2018

107 Vgl. <https://www.bw-pc.uni-freiburg.de/>, eingesehen am 29.5.2018

108 https://www.fujitsu.com/de/Images/CS_2017Jun_Universit%C3%A4t%20Freiburg_Deu_v.1.0.pdf, eingesehen am 29.5.2018

109 Telefonische Auskunft von BW-PC am 7.2.2018; ebenso telefonische Auskunft einer Hochschule am 8.2.2018

110 Telefonische Auskunft von BW-PC am 8.5.2018

111 Telefonische Auskunft von BW-PC am 8.5.2018

112 Vgl. <https://www.bw-pc.uni-freiburg.de/>, eingesehen am 29.5.2018

oder einem Lehrstuhl benötigten Geräte durch einen bestehenden Rahmenvertrag über BW-PC oder das LZBW beschafft werden können.¹¹³ Komplexere Komponenten, die tatsächlich nicht dadurch abgedeckt sind, werden entweder freihändig vergeben oder bei einem größeren Volumen ausgeschrieben. Kleinere Hochschulen mit meist kleinen Auftragsvolumina beteiligen sich – teilweise auch ausschließlich – an Rahmenverträgen von BW-PC bzw. des LZBW oder vergeben freihändig Einzelaufträge.¹¹⁴

Multifunktionsgeräte werden häufig gemietet. Auf diese Ausschreibungen bewerben sich Systemhäuser sowie die herstellenden Firmen selbst. Nachdem eine bietende Firma den Zuschlag erhalten hat, wird ein Vertrag geschlossen, in dem sowohl die Bereitstellung der Geräte, der Tonerwechsel als auch die Wartung geregelt werden. Diese Multifunktionsgeräte werden nach der Laufzeit an die herstellende Firma bzw. das Systemhaus zurückgegeben, bei der bzw. dem sie gemietet wurden.¹¹⁵ Eine Hochschule teilte mit, dass sie durchaus Wert auf ökologische Kriterien legt, die Einhaltung insbesondere bei europaweiten Ausschreibungen sich jedoch als schwierig erweist, da beispielsweise das Zertifikat Blauer Engel nicht europaweit verbreitet sei. Dennoch wird nach dessen ökologischen Kriterien ausgeschrieben.¹¹⁶

Die ILO-Kernarbeitsnormen werden in den Ausschreibungen der Hochschulen bisher nicht berücksichtigt; anders ist das in Einzelfällen, wenn die Geräte über die Rahmenverträge des LZBW beschafft werden, wie dies bei Monitoren der Fall war,¹¹⁷ oder für einzelne von BW-PC beschaffte Geräte.¹¹⁸ Eine Hochschule gab an, die Kriterien der VwV Beschaffung als Grundlage für die Ausschreibungen zu verwenden.¹¹⁹ Allerdings wird dort für die Beschaffung von IT-Hardware die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen nicht gefordert.¹²⁰

4 IT-Beschaffung der Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat 1.101 Städte und Gemeinden sowie 35 Landkreise.¹²¹ Da 40 bis 60 Prozent der öffentlichen Beschaffung in Deutschland von Kommunen getätigt werden,¹²² ist es wichtig, auch die kommunale Verwaltung in den Blick zu nehmen, um hier Potenziale für sozial verantwortliche Beschaffung herauszuarbeiten. Im Folgenden werden deshalb zunächst die Datenzentrale Baden-Württemberg sowie die drei kommunalen Rechenzentren in Baden-Württemberg und ihre geplante Fusion beschrieben. Daraufhin wird beispielhaft und in anonymisierter Form die Beschaffung von IT-Hardware in Kommunen und Landkreisen vorgestellt. Außerdem werden einige institutionalisierte und nicht institutionalisierte Einkaufskooperationen dargestellt. Anschließend sollen anhand der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV), der Landesstrategie Green IT und der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit die Potenziale für eine sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware herausgearbeitet werden.

113 Telefonische Auskunft einer Hochschule am 8.2.2018

114 Telefonische Auskünfte verschiedener Hochschulen am 16.1., am 7.2. und am 8.3.2018

115 Telefonische Auskunft einer Hochschule am 8.2.2018

116 Telefonische Auskunft einer Hochschule am 8.2.2018

117 Vgl. Kapitel 2.2, S. 7

118 Einzelne Geräte, die über BW-PC beschafft werden können, haben das Siegel TCO Certified (vgl. beispielsweise <http://www.fujitsu.com/de/products/computing/pc/desktops/esprimo-q957/>, eingesehen am 29.5.2018).

119 Auskunft per E-Mail am 18.1.2018 auf eine Anfrage der Autorin

120 Vgl. VwV Beschaffung Anlage 1; vgl. auch Kapitel 2.4.5, S. 12

121 Vgl. <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/>, eingesehen am 29.5.2018

122 Vgl. Annelie Evermann 2017: Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen: Potentiale der öffentlichen IT-Beschaffung für soziale Nachhaltigkeit: S. 10 (verfügbar unter http://www2.weed-online.org/uploads/kurzstudie_rlp_saarland_hessen_2017_web.pdf, eingesehen am 29.5.2018).

4.1 Die Datenzentrale Baden-Württemberg, die kommunalen Rechenzentren und ITEOS

Die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) stellt IT-Software und Dienstleistungen für Kommunen und die öffentlichen Verwaltungen bereit. Sie ist als Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes und unterliegt der Rechtsaufsicht des Innenministeriums.¹²³ Daneben gibt es drei Zweckverbände für kommunale Datenverarbeitung: die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), die Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und das Rechenzentrum Region Stuttgart (KDRS/RZRS). Die meisten Kommunen und auch einige Landkreise sind Mitglied des Rechenzentrums ihrer Region. So hat die KIVBF 556,¹²⁴ die KIRU 381¹²⁵ und das KDRS/RZRS 189 Verbandsmitglieder.¹²⁶ Gemeinsam bilden die drei kommunalen Rechenzentren und die DZBW den kommunalen Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVB BW) mit insgesamt rund 1.000 Mitgliedskommunen.¹²⁷

Im Februar 2018 wurde das vom Innenministerium vorgeschlagene Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften (Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes)¹²⁸ beschlossen. Demnach können die drei kommunalen Rechenzentren der DZBW beitreten und mit dem Land deren Trägerschaft übernehmen.¹²⁹ Dem sollen die drei Zweckverbände im Mai 2018 auf ihren Verbandsversammlungen zustimmen.¹³⁰ Am 1. Juli 2018 werden die vier IT-Dienstleister*innen fusionieren und gemeinsam eine neue Datenanstalt für kommunale IT-Dienstleistungen namens **ITEOS** gründen. ITEOS wird die bisherigen Aufgaben der DZBW und der kommunalen Rechenzentren übernehmen.¹³¹ Diese umfassen neben Betrieb, Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen, Programmen, Rechnern und Rechnersystemen auch die Beschaffung.¹³² Nachhaltigkeitsaspekte sind – soweit ersichtlich – in der Aufgabenbeschreibung nicht angesprochen.

Kommunen können die Leistungen von ITEOS in Anspruch nehmen, unterliegen jedoch keiner Nutzungspflicht.¹³³ Die Zusammenführung der Geschäftstätigkeit der vier Einrichtungen in einer gemeinsamen Organisation soll die Produktivität durch „eine Optimierung der Organisation mit verbesserten Einkaufsbedingungen, durch Personalabbau im Wege der natürlichen Fluktuation und Einsparung von Sachaufwänden sowie durch eine

123 Vgl. <http://www.dzbw.de/site/Datenzentrale2015-Internet/node/10794278/Lde/index.html>, eingesehen am 29.5.2018

124 Auskunft der KIVBF per E-Mail am 17.5.2018 auf eine Anfrage der Autorin

125 Vgl. <https://www.rz-kiru.de/,Lde/Startseite/Service/verbandsversammlung.html>, eingesehen am 29.5.2018

126 Vgl. https://www.kdrs.de/pb/site/kdrs/get/params_E-596101189/7863613/Verbandsmitgliederliste.pdf, eingesehen am 29.5.2018; Bestätigung der Mitgliederzahl per Mail am 15.5.2018 auf eine Anfrage der Autorin. Den kommunalen Rechenzentren gehören weitere kommunale Verbände an, die Mitgliederzahl bezieht sich demnach nicht ausschließlich auf Kommunen und Landkreise.

127 Vgl. <https://www.dvbw.de/,Lde/start>, eingesehen am 29.5.2018

128 Die Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes ist verfügbar unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3615_D.pdf, eingesehen am 29.5.2018.

129 Vgl. § 16 Absatz 1 Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes. Die Zweckverbände werden nicht per Gesetz dazu verpflichtet, der DZBW beizutreten. Vielmehr soll § 16 die Rechtsgrundlage für eine Satzungsänderung der DZBW schaffen, die neben der Trägerschaft des Landes auch den drei kommunalen Rechenzentren ermöglicht, die Trägerschaft zu übernehmen.

130 Die KIRU stimmte der Fusion am 7. Mai (vgl. <https://www.rz-kiru.de/,Lde/Startseite/Service/verbandsversammlung+2018.html>, eingesehen am 29.5.2018) und das KDRS am 14. Mai 2018 (vgl. <https://www.kdrs.de/pb/,Lde/Home/Aktuelles/verbandsversammlung.html>, eingesehen am 29.5.2018) zu. Die Zustimmung der KIVBF kann bei Beendigung der Studie noch nicht bestätigt werden. Zuvor mussten auch die einzelnen Verbandsmitglieder darüber abstimmen (vgl. beispielsweise „Bammental sagt ‚Ja‘ zu Iteos“ in Rhein-Neckar-Zeitung am 12.3.2018).

131 Vgl. Forum. Kundenmagazin des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm 2018: S. 17 (verfügbar unter https://www.rz-kiru.de/site/KIRU-Internet-Root/get/documents_E250716640/KIRU/KIRU_Infoservertag/Objekte/Unternehmen/Kundeninformationstag/2018/KIRU-Forum-2018-Web.pdf, eingesehen am 29.5.2018)

132 Vgl. Artikel 2 § 3 Absatz 1 Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes

133 Vgl. ebd.

Konsolidierung der Rechenzentrums-Infrastruktur¹³⁴ steigern. Auch kleinere Kommunen sollen dadurch zu guten Preisen hochwertige IT-Leistungen erhalten. Die Kommunen, die nicht Mitglied eines kommunalen Zweckverbandes sind, können die Leistungen von ITEOS ebenfalls in Anspruch nehmen.¹³⁵ Mit dem Gesetz soll die IT der kommunalen Strukturen und Verfahren vereinheitlicht und standardisiert werden. Gleichzeitig wird angestrebt, die Kooperation zwischen den Kommunen und dem Land im Bereich der IT, beispielsweise beim Austausch von Daten und Dokumenten, zu vereinfachen.¹³⁶

4.2 Die Beschaffung einzelner Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg

In der Regel werden in Kommunen und Landkreisen IT-Geräte zentral über die eigenen EDV-Abteilungen beschafft. Auf Ausschreibungen bieten meist nicht die herstellenden Firmen, sondern Systemhäuser. Größere Kommunen und Landkreise vereinbaren mit bietenden Firmen öfter Rahmenverträge; kleinere Kommunen haben meist ein so geringes Ausschreibungsvolumen, dass sie freihändig vergeben können.¹³⁷ Bei den beschafften Geräten handelt es sich hauptsächlich um IT-Standardgeräte, nur zu geringem Anteil werden komplexere Geräte beschafft. Die Beteiligung an den Rahmenverträgen der kommunalen Rechenzentren ist sehr unterschiedlich: Eine Kommune gab im Zuge der Recherche für diese Studie an, dass sie aufgrund der Arbeitersparnis ca. 70 Prozent aller IT-Hardware über solche Rahmenverträge bezieht,¹³⁸ andere Kommunen wiederum beteiligen sich gar nicht daran. Wieder andere Kommunen greifen fallweise darauf zurück, wenn die gewünschten Komponenten über die Rahmenverträge zu beziehen sind. Auch von den sechs befragten Landkreisen beteiligen sich vier an den Ausschreibungen der kommunalen Rechenzentren. Zwei der 29 Kommunen, die für die Studie kontaktiert wurden, gaben an, dass sie bessere Konditionen erhalten, wenn sie nicht über die kommunalen Rechenzentren, sondern eigenständig ausschreiben.¹³⁹

In etwa einem Drittel der befragten Kommunen und Landkreise werden PCs, Laptops und Server nicht gekauft, sondern gemietet.¹⁴⁰ Multifunktionsgeräte hingegen werden von den meisten Kommunen inklusive Tonerwechsel gemietet. Für die Miete von Geräten werden meist zwei Ausschreibungen veröffentlicht: In der einen werden die Geräte selbst ausgeschrieben. In einer zweiten werden die Leistungen der Leasingfirma ausgeschrieben, die nach Zuschlagserteilung die gewünschten Geräte kauft und an die öffentlichen Abnehmer*innen weitervermietet. Einen Vorteil sehen die meisten darin, dass die Geräte nach der Laufzeit des Leasingvertrags von der jeweiligen Leasingfirma zurückgenommen werden. Das Siegel Blauer Engel wird in den Ausschreibungen häufig verlangt.¹⁴¹ In drei Fällen wurde auf die Problematik hingewiesen, dass hierdurch keine sozialen Kriterien abgedeckt sind.

Drei der befragten Kommunen und ein Landkreis gaben an, dass sie bei der Beschaffung von IT-Hardware eine Eigenerklärung der bietenden Firmen über die Beachtung der

134 Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften 2017: Begründung: S. 23 (verfügbar unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3181_D.pdf, eingesehen am 29.5.2018)

135 Vgl. ebd.: S. 34

136 Vgl. ebd.: S. 25; vgl. auch IT-Kooperationsrat in Kapitel 2.3, S. 9

137 Bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro können Liefer- und Dienstleistungen freihändig vergeben werden (vgl. <https://www.stuttgart.ihk24.de/blob/sihk24/Fuer-Unternehmen/Weitere-Services/auftrag/downloads/2320294/7facac6e0b43abec59c93641e7eada67/Wertgrenzen-in-Baden-Wuerttemberg-data.pdf>, eingesehen am 29.5.2018).

138 Telefonische Auskunft am 12.2.2018

139 Telefonische Auskünfte am 30.1. und 2.2.2018

140 Telefonische Auskünfte von Januar bis März 2018

141 Telefonische Auskünfte von Januar bis März 2018

ILO-Kernarbeitsnorm 182 (keine ausbeuterische Kinderarbeit) verlangen.¹⁴² Ein Verantwortlicher einer Kommune teilte mit, dass dies bei ihnen eine Dienstanweisung sei.¹⁴³ Eine dieser Kommunen fordert zusätzlich die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 138 (Mindestalter bei Beschäftigung).¹⁴⁴ Sieben Kommunen und ein Landkreis bestätigten, über eine Eigenerklärung alle acht ILO-Kernarbeitsnormen abzufragen. Eine Kommune gab an, dass sie vor Ausschreibungen für IT-Geräte eine Markterkundung durchführt. Wenn es für die gewünschten Geräte ausreichend potenziell bietende Firmen gibt, deren Geräte mit dem Siegel TCO Certified zertifiziert sind, wird dies in die Wertungskriterien der Ausschreibung aufgenommen.¹⁴⁵ Viele der befragten Kommunen zeigten großes Interesse an einer Beratung hinsichtlich der Verankerung sozialer Mindeststandards in der Lieferkette in Ausschreibungen.¹⁴⁶ Einmal wurde der Wunsch geäußert, dass die Berücksichtigung sozialer Kriterien in kommunalen Ausschreibungen rechtsverbindlich vorgegeben wird.¹⁴⁷

4.3 Einkaufskooperationen

Die **ProVitako** e.G. wurde 2007 als genossenschaftlich organisierte Einkaufskooperation öffentlicher IT-Dienstleister*innen in Deutschland gegründet. Die Mitglieder können über ProVitako gemeinsame Ausschreibungen machen und somit die „Synergieeffekte“¹⁴⁸ dieses Zusammenschlusses nutzen. Mitglieder von ProVitako in Baden-Württemberg sind die DZBW, die KIVBF, die KIRU, das KDRS/RZRS und die Stadt Mannheim.¹⁴⁹ Alle Mitglieder der kommunalen Rechenzentren können sich über die Rechenzentren am sogenannten Warenkorb von ProVitako beteiligen, also auch jene Kommunen, die nicht Mitglied bei ProVitako sind.¹⁵⁰ Die Kommunen profitieren demnach von der Mitgliedschaft der kommunalen Rechenzentren bei ProVitako.

Die **Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen** eG (EKV) wurde 2011 vom deutschen Städtetag gegründet. In Baden-Württemberg gehören ihr 18 Kommunen sowie ein Landkreis an.¹⁵¹ Über die EKV wird jedoch kaum IT-Hardware beschafft, da die Ausschreibungen über die EKV nach Angaben eines Verantwortlichen einer Kommune zeitlich meist nicht mit dem eigenen Austauschzyklus übereinstimmen,¹⁵² nach Aussagen anderer Kommunen nicht die gewünschten IT-Geräte beschafft werden können und die Absprachen zwischen den vielen Mitgliedern in Deutschland zu viel Zeit in Anspruch nehmen.¹⁵³ Zwar entfällt der Aufwand für die Ausschreibung, jedoch müssten sich die gemeinsam beschaffenden Kommunen über die technischen Komponenten der Geräte abstimmen, was sich nach Aussage einer kommunalen Verantwortlichen als kompliziert erwiesen habe.¹⁵⁴

Zusätzlich haben einige Kommunen und Landkreise eigene **nicht institutionalisierte Einkaufsgemeinschaften**, die kleineren Kommunen in diesen Zusammenschlüssen ermöglichen, gute Einkaufskonditionen zu bekommen und teilweise auch an gemeinsamen

142 Telefonische Auskünfte von Januar bis März 2018

143 Telefonische Auskunft am 30.1.2018

144 Auskunft per E-Mail am 15.2.2018 auf eine Anfrage der Autorin

145 Telefonische Auskunft am 22.1.2018

146 Telefonische Auskünfte von Januar bis März 2018

147 Telefonische Auskunft am 15.1.2018

148 Vgl. http://www.provitako.de/index.php?option=com_content&view=article&id=92&Itemid=193, eingesehen am 29.5.2018

149 Vgl. http://www.provitako.de/index.php?option=com_content&view=article&id=94&Itemid=194, eingesehen am 29.5.2018

150 Telefonische Auskunft am 31.1.2018

151 Eine Liste der Mitglieder der EKV ist verfügbar unter <https://www.ekveg.de/mitglieder/baden-wuerttemberg/>, eingesehen am 29.5.2018.

152 Telefonische Auskunft am 6.2.2018

153 Telefonische Auskünfte am 31.1., 6.2. und 5.3.2018

154 Telefonische Auskunft am 5.3.2018

Rahmenverträgen teilzunehmen, was die Beschaffung über deren Laufzeit vereinfacht. Allerdings wird unter den befragten Kommunen bei der Beschaffung von IT-Hardware bisher nur in einem Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.¹⁵⁵

4.4 Anknüpfungspunkte für eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung auf kommunaler Ebene

Um auch auf kommunaler Ebene die Potenziale für eine sozial verantwortliche Beschaffung auszuloten, sollen im Folgenden mögliche Anknüpfungspunkte in landesweiten Strategien und Verwaltungsvorschriften betrachtet werden, soweit diese auch für Kommunen relevant sind.

4.4.1 Die VergabeVwV

Der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) von April 2016 folgend, sind Kommunen und Landkreise in ihrer Vergabe dazu verpflichtet, das LTMG in ihre Ausschreibungen aufzunehmen.¹⁵⁶ Des Weiteren wird in der VergabeVwV den kommunalen Beschaffer*innen – mit wenigen Ausnahmen – empfohlen, auch der VwV Beschaffung zu folgen. Eine der Ausnahmen gilt der Beschaffung von IT-Geräten: Für Kommunen empfohlen ist nicht die Sonderregelung für IT-Beschaffung in der VwV Beschaffung,¹⁵⁷ vielmehr sollen die Kommunen die im E-Government-Konzept von Dezember 2013 unter der Nummer 13 stehenden Absprachen für ein staatlich-kommunales IT-Architekturmodell beachten.¹⁵⁸ Hiermit sollen landesweit einheitliche Standards erreicht werden, um beispielsweise IT-Verfahren der Landesverwaltung und der kommunalen Verwaltung besser verbinden zu können und den Datenaustausch zwischen den Verwaltungen zu vereinfachen.¹⁵⁹

4.4.2 Die Landesstrategie Green IT

Die Landesstrategie Green IT soll für die Landesverwaltung Veränderungen bringen, ist aber auch für Kommunen von Interesse. Bei der Erarbeitung der Strategie waren in der interministeriellen Arbeitsgruppe auch kommunale Verbände beteiligt.¹⁶⁰ Zwei der 92 Maßnahmen der Landesstrategie Green IT sehen vor, dass die Beschaffungsempfehlungen der Landesstrategie auch für Kommunen genutzt werden sollen und die „zentrale Beschaffung des Landes in Form eines Angebots für Kommunen (LZBW)“¹⁶¹ ausgeweitet werden soll. Dies würde allen Kommunen ermöglichen, sich an der Landesstrategie Green IT zu beteiligen und über das LZBW zu beschaffen.

155 Telefonische Auskunft am 2.3.2018

156 Vgl. VergabeVwV Nr. 2.2.11 (verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/8j3/page/bsba-wueprod.phtml?doc.hl=1&doc.id=VVBW-VVBW000017765&documentnumber=1&numberofresults=1&doctype=vvbw&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true%23focuspoint>, eingesehen am 29.5.2018)

157 Vgl. VwV Beschaffung Nr. 8.6.3.4; vgl. auch Kapitel 2.4.5, S. 12

158 Vgl. VergabeVwV Nr. 2.3.5; vgl. auch E-Government-Konzept Nr. 13

159 Vgl. E-Government-Konzept Nr. 13; vgl. auch IT-Kooperationsrat in Kapitel 2.3, S. 9 und Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften 2017 (a.a.O.): S. 25

160 Vgl. Umweltministerium (Hg.) 2014a (a.a.O.): S. 5

161 Ebd.: S. 12

Die Landesstrategie Green IT wurde von einigen Kommunen übernommen.¹⁶² Dazu gehört, dass bei der Beschaffung von Geräten die Energieeinsparung bzw. Energieeffizienz als Mindest- oder Wertungskriterien berücksichtigt wird. Dies muss beispielsweise über das Siegel Energy Star bestätigt werden.

4.4.3 Die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit

Auch Kommunen und Landkreise spielen in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg eine wichtige Rolle. Deshalb wurde 2011 vom Landeskabinett die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit initiiert, um nachhaltiges Handeln in Kommunen zu verankern und die Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Nachhaltigkeit mit denen des Landes zu verknüpfen.¹⁶³ Neben Nachhaltigkeitsberichten, der Nachhaltigkeitsprüfung sowie dem Energie- und Umweltmanagement ist die nachhaltige Beschaffung ein wichtiges Ziel der Initiative. Seit 2012 veröffentlicht die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) verschiedene allgemeine und produktspezifische Leitfäden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Kommunen.¹⁶⁴ Allerdings gibt es bisher keine Empfehlung, wie soziale Kriterien bei der Beschaffung von IT-Hardware beachtet werden können.

5 Potenziale für eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung in Baden-Württemberg

Die politischen **Grundsätze und Strategien** in Baden-Württemberg bieten, wie sich gezeigt hat, durchaus Anknüpfungspunkte für eine sozial verantwortliche Beschaffung; gleichzeitig zeigen sich jedoch strukturelle Defizite.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Entwicklungspolitischen Leitlinien setzen wichtige Impulse für eine sozial verantwortliche Beschaffung: Nachhaltigkeit soll ein „Markenzeichen“ Baden-Württembergs werden; von daher ist sie grundsätzlich als zentraler Maßstab für das Verwaltungshandeln anerkannt. Dies schließt auch die Beschaffung ein. Das umfassende Verständnis von Nachhaltigkeit, das neben ökologischen auch soziale Aspekte und insbesondere durch die Aufnahme der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) die globale Perspektive einbezieht, legt nahe, bei der Beschaffung von IT-Hardware vom Rohstoffabbau bis zur Endmontage soziale Standards konsequent zu berücksichtigen. In der Landesstrategie Green IT wird die Aufnahme fair gehandelter IT-Geräte in den Warenkorb der Landesbeschaffung sogar ausdrücklich angesprochen. Positiv hervorzuheben ist bei der Green IT-Strategie auch die angestrebte längere Nutzungsdauer zur Ressourcenschonung. Die Soll-Vorschrift in der VwV Beschaffung, bei der Beschaffung von Risikoprodukten auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards entsprechend den Kernarbeitsnormen der ILO zu achten und fair gehandelte Produkte zu bevorzugen, ist zu begrüßen. Allerdings gehören IT-Geräte nicht zu den in der VwV Beschaffung benannten Risikoprodukten; außerdem bezieht sich die Regelung nur auf die Fertigung, nicht auf die Rohstoffförderung. Bei der Überarbeitung der VwV Beschaffung sollten diese Mängel behoben werden.

¹⁶² Telefonische Auskünfte beispielsweise am 19.1., 2.2. und 6.2.2018

¹⁶³ Vgl. <http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/zielgruppen/kommunen>, eingesehen am 29.5.2018

¹⁶⁴ Ein allgemeiner Leitfaden ist verfügbar unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485/> (eingesehen am 29.5.2018); produktspezifische Leitfäden sind verfügbar unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/258862/> (eingesehen am 29.5.2018)

Durch gemeinsame IT-Beschaffung der Landesverwaltung, der Hochschulen und einiger kommunaler Einkaufskooperationen entstehen große Beschaffungsvolumina, wodurch auf liefernde Firmen und deren Lieferketten wirksam Einfluss genommen werden könnte.

Dem stehen **Defizite auf struktureller Ebene** entgegen: Die genannten Grundsätze und Strategien werden nicht in jedem Fall konsequent miteinander verknüpft und sollten stärker aufeinander Bezug nehmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie, die Landesstrategie Green IT und die Entwicklungspolitischen Leitlinien müssen auch in der IT-Strategie angemessen berücksichtigt werden. Eine Schlüsselfunktion hat dabei neben dem AK-IT insbesondere der IT-Rat, der die IT-Strategie vorbereitet und in der entstehenden IT-Architektur soziale Anforderungen als Vergabekriterien verankern könnte.

Schließlich gibt es **praktische Hindernisse** für eine konsequente Berücksichtigung von Sozialstandards bei der (IT-)Beschaffung:

Erstens müssen gerade für Produktkategorien wie IT-Hardware, bei denen glaubwürdige Nachweise erst für wenige Artikel zur Verfügung stehen, Herangehensweisen genutzt werden, die weniger auf die Einhaltung von Anforderungen als auf kontinuierliche Verbesserungsprozesse setzen. Vor allem gilt es, diese Instrumente als Alternative zu den letztlich überhaupt nicht aussagekräftigen Eigenerklärungen der Bieter zu nutzen. Dialoge mit bietenden Firmen machen deutlich, welche Ziele die öffentlichen Auftraggeber*innen verfolgen und ermöglichen es ihnen, sich auf die gewünschten Kriterien vorzubereiten. Außerdem werden sie motiviert, ihre Lieferketten auf soziale Verantwortlichkeit zu überprüfen und diese gemeinsam mit den Zulieferer*innen zu verbessern. Damit werden wirksame zielführende Maßnahmen stärker berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich Wertungskriterien nutzen, um dort Signale an die Marktteilnehmer*innen zu senden, wo Produktsiegel und Zertifikate noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Zweitens fehlt für eine konsequent an Nachhaltigkeitszielen orientierte Beschaffung – das gilt für nachhaltige Beschaffung generell sowie spezifisch für die sozial verantwortliche IT-Beschaffung – ein taugliches Managementsystem: Auf der Basis klar definierter Ziele und Verantwortlichkeiten muss die Umsetzung der Beschaffungsstrategie gemessen und protokolliert werden. Nicht nur die Zahl der beschaffenden Stellen sollte bekannt sein, sondern auch Volumen und Wert der beschafften Produktkategorien und die zu Grunde gelegten Beschaffungskriterien. Regelmäßige interne und öffentliche Berichte können die konsequente Umsetzung unterstützen, positive Erfahrungen weitervermitteln und Hindernisse identifizieren.

Drittens müssen diejenigen, die operativ die Beschaffung durchführen, entsprechend aus- und weitergebildet werden. Es ist kaum bekannt, welche Möglichkeiten es jenseits von Eigenerklärungen und Siegeln gibt, die nur für wenige IT-Produkte verfügbar sind, sozial verantwortlich zu beschaffen. So kann gemeinsam der Weg gegangen werden, durch die öffentliche Beschaffung positiv auf Arbeitsbedingungen entlang der globalen Lieferkette einzuwirken und dadurch den Weg in eine sozial und global nachhaltige Zukunft zu gestalten.

WERKSTATT ÖKONOMIE

Die Werkstatt Ökonomie will zur Durchsetzung der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte beitragen. In diesem Zusammenhang erstellt sie Studien und bietet Aktionsberatung zu weltwirtschaftlichen, entwicklungs- und sozialpolitischen Fragen an.

Ihre Projekte führt die Werkstatt Ökonomie bevorzugt in Kooperation mit Partner*innen aus unterschiedlichen Kontexten durch, entweder auf eigene Initiative oder indem sie Impulse von außen aufgreift. Die Aktionsberatung der Werkstatt Ökonomie richtet sich an Organisationen und Gruppen, die ihre Zielsetzungen teilen. Sie umfasst die Erstellung von Studien und Materialien für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Durchführung von Kampagnen und Lobbyarbeit gegenüber Politik und Unternehmen. Bei ihrer Studien- und Bildungsarbeit legt die Werkstatt Ökonomie Wert auf einen möglichst unmittelbaren Handlungsbezug.

Kontakt

Werkstatt Ökonomie e.V.
im WeltHaus Heidelberg, Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg
Telefon 06221 43336-0, info@woek.de

